

Stand: 10.07.2026

Betreff: Dringend: Gesprächsbedarf Zuckersteuer

Sehr geehrte/r ...

keine Hauruck-Aktion vor der Sommerpause!

Der Süßstoff-Verband e.V. begrüßt die Entscheidung: Nun gibt es die Zeit, noch einmal in Ruhe über die Zuckersteuer zu debattieren und sich auch die Argumente der Lebensmittelwirtschaft anzuhören. Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen!

Gesundheitspolitische Symbolpolitik

Bisher drehte sich die Debatte um eine Zuckersteuer um ihre Präventionswirkung. Häufig wurde das Beispiel UK und die Einführung der Soft Drinks Industry Levy (SDIL) angeführt. Es ist richtig, hier ging der tägliche Zuckerkonsum aus Süßgetränken zurück. Aber das Ziel, damit die Übergewichts- bzw. Adipositasprävalenzen zu senken, wurde nicht erreicht. Auch nach acht Jahren seit Einführung der SDIL zeigt nur eine Studie einen begrenzten Effekt bei 10- bis 11-jährigen Mädchen.

Fiskalischer Effekt hat Vorrang

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht kein Wunder, dass der Vorschlag für eine Zuckerabgabe von der Finanzkommission Gesundheit kommt und nun die Regelung vom Bundesfinanzministerium ausgearbeitet wird. Auch der geplante vorgezogene Start bereits im Jahr 2027 zeigt, es geht um die Generierung von Einnahmen. So kurzfristig kann die Wirtschaft ihre Rezepte nicht ändern, damit rechnet die Politik und die Staatskasse. Und aus der Abgabe wird wieder eine Steuer: Wie viel also in die Prävention fließt, steht in den Sternen.

Wirtschaftspolitische Kapitulation

Die Zuckersteuer konterkariert die bisherige Politik. Bis Ende 2025 lief die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz (NRI). Die Getränkewirtschaft hat ihr Ziel einer Zuckerreduktion in Softdrinks erreicht. Ein halbes Jahr nach der Zielerreichung soll nun eine Zuckersteuer eingeführt werden. Und somit stehen weitere Investitionen in Rezepturveränderungen, Produktion und Vermarktung an. Damit nicht genug: Einführung der Zuckersteuer bereits 2027. Das bedeutet hohes Kostenrisiko, fehlende Informationen zur Umsetzung und vor allem keine Planbarkeit für die mittelständisch geprägte Getränkewirtschaft in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Bisher galt das Konzept der mündigen Verbraucher:in. Nun meint die Politik, die Verbraucher:innen über das Portemonnaie erziehen zu können – aber vor allem werden die Verbraucher:innen zur Kasse gebeten.

Karikatur Zuckersteuer Süßstoffe

Bildunterschrift:

Eine Süßesteuer, wie der Verbraucherzentrale Bundesverband sie fordert, also eine Abgabe für zucker- und süßstoffgesüßte Getränke, wird die von der Politik gewünschten Änderungen im Angebot und beim Konsumverhalten der Verbraucher:innen nicht bewirken. Denn die Wirtschaft wird nicht in Reformulierungen investieren. Letztendlich werden Verbraucher:innen nur finanziell belastet.

Wenn Zuckerreduktion erwünscht, dann Reformulierungen ermöglichen

Die Zuckersteuer soll sich am UK Modell orientieren. Die SDIL in Großbritannien gilt ausschließlich für Zucker. Süßstoffe sind nicht einbezogen. Auf diese Weise schafft die SDIL Anreize zur Reformulierung, also zur Änderung der Rezeptur eines Produkts, um den Zuckergehalt zu reduzieren.

Süßstoffe sind ein wichtiger Baustein des britischen Modells, da sie ermöglichen, süßen Geschmack auch in zuckerreduzierten oder -freien Produkten zu erhalten. Eine Studie aus dem Jahr 2021 hat errechnet, dass ein Großteil der Kalorienreduktion in Großbritannien – mehr als 80 Prozent – auf die Reformulierungen durch die Lebensmittelindustrie zurückzuführen ist. Neben der Kalorienreduktion in den Getränken wurde so weiterhin eine große Getränkevielfalt und die Wahlmöglichkeit für die Verbraucher:innen sichergestellt.

Ein Erfolgsprinzip in Großbritannien war es, dass der Prozess frühzeitig gestartet wurde, so dass die Unternehmen rechtzeitig mit den notwendigen Reformulierungsprozessen beginnen konnten. In Deutschland gilt: Hauptsache, die Staatskasse klingelt.

ADI-Werte und Höchstmengen: Süßstoffe sind streng reguliert

In der Diskussion um Süßstoffe werden oft längst widerlegte Ernährungsmythen, reißerische Medien-Schlagzeilen und nicht belastbare Beobachtungsstudien angeführt.

Einen kurzen Einblick in die Diskussion gibt die Tagesschau (22.06.2026):
<https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheits/suessstoffe-ernaehrung-100.html>

Zu kurz kommen oft die Fakten – denn für die Verwendung von Süßstoffen und somit auch für Rezeptänderungen im Rahmen einer möglichen Zuckerabgabe gelten klare Regeln:

Für jeden Süßstoff ist ein ADI-Wert festgelegt (Acceptable Daily Intake). Der ADI-Wert beinhaltet einen 100-fachen Sicherheitsfaktor. Dieser Sicherheitszuschlag berücksichtigt die unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Konsument:innen, u.a. von Kindern und Jugendlichen. Basierend auf dem ADI-Wert werden EU-weit Höchstmengen für die Verwendung von Süßstoffen in verschiedenen Lebensmittelkategorien festgelegt.

In der Praxis heißt dies: Der ADI-Wert von Aspartam – einem in Softdrinks oft verwendeter Süßstoff – liegt bei 40 mg pro Kilogramm Körpergewicht. Softdrinks dürfen laut Gesetz 600 mg Aspartam pro Liter enthalten. Ein 70 kg schwerer Mensch könnte also 4,6 Liter täglich und lebenslang trinken. Meistens werden aber nur 150 mg Aspartam in den Rezepturen eingesetzt, wodurch die sichere tägliche Trinkmenge auf 18,6 Liter steigt.

Infografik

Tag der Süße 2026: Klartext

In der Klartext-Woche rund um den Tag der Süße am 17. Juni hat der Süßstoff-Verband auf Social Media sichtbar gemacht, was in der öffentlichen Ernährungsdebatte selten vorkommt: eine vollständige, wissenschaftlich fundierte Einordnung von Studienergebnissen.

Mehr Informationen: <https://suessstoff-verband.info/startseite/tag-der-suesse-2026/>

Was sagen BfR und EFSA?

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) reevaluiert aktuell alle vor 2009 in der EU zugelassenen Süßstoffe. Bisher wurden bereits die Sicherheit von Aspartam, Saccharin, Thaumatin, Neohesperidin DC, Neotam, Acesulfam-K und Sucralose bestätigt. Für einige Süßstoffe wurde im Rahmen der Neubewertung die zulässige tägliche Aufnahmemenge erhöht. Zudem haben die Experten der EFSA festgestellt, dass die Aufnahme dieser Süßstoffe weiterhin deutlich unter den jeweiligen ADIs liegen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt in seiner Stellungnahme 004/2023 fest, dass die Mehrheit der Studien keine Gesundheitsbeeinträchtigung bestätigen. Für eine abschließende gesundheitliche Risikobewertung fehlen, so das BfR, weitere Studien. Das BfR widerspricht somit der EFSA nicht. Und die Forderung nach weiteren Studien unterstützt der Süßstoff-Verband vollumfänglich.

Was sagen aktuelle Studien?

Die aktuelle Studie „Effects of Non-Nutritive Sweeteners and Sweet Taste Exposure on Weight Management, Biomarkers of Health and Sweet Taste Preference“ fasst die Erkenntnisse aus drei streng konzipierten Studien großer europäischer Konsortien (SWEET, SWITCH, Sweet Tooth) zusammen. Die Ergebnisse in Kürze:

Gewichtsmanagement

- Der Ersatz von Zucker durch Süßstoffe unterstützt die Gewichtserhaltung nach Gewichtsverlust
- In strukturierten Programmen führte der Einsatz von Süßstoffen zu vergleichbaren oder leicht besseren Ergebnissen beim Gewichtsmanagement im Vergleich zu Wasser.

- Unterschiedliche Level an süßem Geschmack in der Ernährung hatten keinen Einfluss auf Körpergewicht oder Körperzusammensetzung.

Biomarker für Gesundheit

- Süßstoffe und süßer Geschmack hatten keine nachteiligen Auswirkungen auf Blutzucker, Insulin, HbA1c, Blutdruck, Blutfette, Leberwerte oder andere kardiometabolische Marker.

Geschmacksvorlieben und Essverhalten

- Die Verwendung von Süßstoffen oder eine höhere Exposition gegenüber süßem Geschmack führte nicht zu einer erhöhten Vorliebe für Süßes oder zu mehr Appetit auf süße Speisen.

Quelle:

Čad, E. M., Appleton, K. M., Blaak, E. E., Dakin, C., de Graaf, K., Finlayson, G., Forde, C. G., Halford, J. C. G., Kjølbæk, L., Mars, M., Martinez, J. A., Navas-Carretero, S., Raben, A., Scott, C., & Harrold, J. A. (2026). *Effects of Non-Nutritive Sweeteners and Sweet Taste Exposure on Weight Management, Biomarkers of Health and Sweet Taste Preference—A Review of the Evidence from Recent European Consortia Studies*. *Nutrients*, 18(11), 1647. <https://doi.org/10.3390/nu18111647>

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen, dass wir Ihnen einen neuen bzw. erweiterten Blick auf Süßstoffe geben konnten. Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Informationen zur Verfügung.